

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 28.03.2017 von 16:00 bis 18:23 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	ab 17.47 Uhr	Zweiter Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Doser, Jürgen		Stadtrat
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula	ab 16.12 Uhr	Stadträtin
Dr. Metzger, Martin		Stadtrat
Reicherzer, Kristina		Stadträtin
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael	ab 16.10 Uhr	Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Stadtrat
Peresson, Magnus	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verw.Rat
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Rösler, Tobias		Stadtkämmerer
Gmeiner, Markus		Verw.Fachwirt
Hager, Karina		Kulturamtsleiterin
Köpf, Martin		Verw.Angestellter
Linder, Andreas		Verw.Angestellter
Schauer, Helmut		Werkleiter

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Füssen (Informationsfreiheitsgesetz);
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau eines Radweges entlang der Ehrwanger Str.
4. Haushaltssatzung und Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017;
Verabschiedung
5. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2017
6. Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2017
7. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bahnhof

Der Vorsitzende führt aus, dass beim Bahnhof die Baustelleneinrichtung abgebaut wurde. Die Busse konnten somit nach vorne rutschen und die park and ride Plätze konnten wieder eingerichtet werden.

Beschluss

Nr. 13

Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Füssen (Informationsfreiheitssatzung); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Antragstellung der Frau Christine Fröhlich hat die Bürgerversammlung am 07.11.2016 mehrheitlich beschlossen, im Stadtrat über den Erlass einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung abstimmen zu lassen. In seiner Sitzung am 31.01.2017 hat der Stadtrat den Erlass dieser kommunalen Informationsfreiheitssatzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

Mit E-Mail vom 07.03.2017 hat die Verwaltung den Bayerischen Gemeindetag gebeten, den Satzungsentwurf der Stadt Füssen zu prüfen. Mit E-Mail vom 09.03.2017 nimmt Herr Direktor Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag, wie folgt Stellung:

*„Ich darf zunächst auf beiliegende aktuelle Entscheidung des BayVGH vom 27.02.2017 hinweisen. Danach ist eine Informationsfreiheitssatzung unwirksam, die eine Offenlegung personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erlaubt und damit in Grundrechte Dritter eingreift. Die allgemeine Satzungsbefugnis des Art. 23 GO sei hierfür keine ausreichende gesetzliche Rechtsgrundlage. Darüber hinaus sei eine Herausgabe personenbezogener Daten ohne Darlegung eines berechtigten Interesses des Antragstellers wegen Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG nicht möglich (vgl. Rn. 43 bis 45). Nach cursorischer Prüfung lässt der Satzungsentwurf die Herausgabe personenbezogener Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht zu (§ 6 Abs. 2). An eine Ergänzung um den Tatbestand des Art. 36 Abs. 3 Nr. 2 BayDSG wäre zu denken (**Anm. der Verwaltung: Dies wurde nunmehr im Satzungsentwurf unter § 6 Abs. 2 Ziffer 10 berücksichtigt**). Darüber hinaus dürfte § 3 Abs. 1 Satz 3 des Satzungsentwurfs so zu interpretieren sein, dass bei personenbezogenen Daten ein berechtigtes Interesse bei der Antragstellung geltend zu machen ist. Bezüglich § 8 regen wir aus Gründen der Rechtssicherheit an, die Varianten 2 oder 3 zu wählen.*

*Offen gelassen hat der BayVGH in seiner Entscheidung die in der Literatur umstrittene Frage, ob die Kommunen nach Inkrafttreten des Art. 36 BayDSG überhaupt noch Informationsfreiheitssatzungen erlassen dürfen. Nach BayVGH spreche einiges dafür, dass Art. 36 BayDSG insoweit Sperrwirkung entfalte (vgl. Rn. 39 der Entscheidung). Eine abschließende, gerichtlich abgesicherte Aussage hierzu ist also leider nicht möglich. **Aufgrund der in der Entscheidung erkennbaren Tendenz des BayVGH dürfte insoweit aber ein nicht unerhebliches Risiko hinsichtlich der Unwirksamkeit solcher Satzungen bestehen.** In*

*jedem Fall ist jetzt klar, dass eine kommunale Informationsfreiheitssatzung nicht weitergehende Zugangsrechte gewähren kann als einschlägige gesetzliche Vorschriften z.B. des Datenschutzrechts. **Insoweit stellt sich – wie bereits bisher – die Frage nach dem Anwendungsbereich solcher Satzungen, zumal unter Berücksichtigung des seit 30.12.2015 mit Art. 36 BayDSG bestehenden allgemeinen Auskunftsanspruchs.***

Sollte sich der Stadtrat trotz der Entscheidung des BayVGH vom 27.02.2017 und der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 09.03.2017 für eine Informationsfreiheitssatzung aussprechen, schlägt die Verwaltung den Erlass des anhängenden Satzungsentwurfs vor, der der Informationsfreiheitssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 10.10.2015 – inkraftgetreten zum 01.01.2016 – entspricht.

Bei der Kostenregelung in § 8 der Satzung hat die Verwaltung drei mögliche Varianten aufgeführt. Die Verwaltung schlägt aufgrund des unterschiedlichen Verwaltungsaufwandes die Variante 3 vor, so wie sie auch in der Satzung der Stadt Landsberg am Lech aufgeführt ist. Die Variante 2 (Städte Memmingen und Illertissen) hätte zur Folge, dass aufgrund des Neuerlasses der Informationsfreiheitssatzung die städt. Kostensatzung und das kommunale Kostenverzeichnis geändert werden müssen.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Rechtsanwältin Funk.

Sodann trägt Hauptamtsleiter Rist eine Präsentation vor.

Stadträtin Dr. Derday stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Stadtrat die Folien bereits erhalten habe und es keinen Grund gebe dies zu wiederholen. Die Problematik um den Art. 36 Datenschutzgesetz sei bekannt. Es wurde jedoch ein Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Füssen eine Satzung geben möchte und heute nur noch über den Inhalt diskutiert werden müsse.

Hauptamtsleiter Rist entgegnet, dass die Präsentation zum letzten Mal noch ergänzt wurde, da es die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes noch nicht gegeben habe.

Stadträtin Dr. Derday präzisiert ihren Antrag und fragt, ob der Stadtrat die Ausführungen nochmals hören möchte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 11 : 11 Stimmen dem Antrag von Stadträtin Dr. Derday, die Ausführungen nicht mehr weiter zu hören, zu folgen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Verwaltung sich vorstellen könnte, sich an die Satzung von Garmisch anzulehnen. Er persönlich sei gegen eine derartige Satzung, so wie auch der Städtetag. Es gebe auch die Möglichkeit die Satzung der Freien Wähler zu verabschieden. Er erklärt weiter, dass er mit verschiedenen Stellen gesprochen habe, ebenso mit dem Städtetag. Frau Funk werde ihre Erfahrungen mit anderen Gemeinden darlegen. Verschiedene Kommunen möchten die Satzung wieder abschaffen.

Rechtswanwältin Funk erklärt, ihre Kanzlei habe sehr viel mit dieser Satzung zu tun. Es gebe keine Ermächtigungssatzung. Es könne sich auf Art. 23 GO gestützt werden. Auch das Verwaltungsgericht habe sich mit der Satzung beschäftigt. Insbesondere § 8 der Satzung (Kosten) könne nicht so bestehen bleiben. Das Verwaltungsgericht habe gesagt, dass die Satzung aufgrund des Art. 36 Datenschutzgesetz nicht mehr rechtens ist. Evtl. könnten Schadenersatzansprüche angemeldet werden. Die Bezeichnung „im eigenen Wirkungskreis“ sei schon strittig. Oftmals könne ein Bürger nicht genau sagen was er gerne möchte. Für die Ablehnung (§ 5 Abs. 2 der Satzung) müsse man ein Datenschutzbeauftragter sein. Wenn die Auskunft nicht erteilt werden kann, müsse ein Ablehnungsbescheid erlassen werden, der

entsprechend begründet ist. Ihre Kanzlei erreichen täglich Anfragen. Evtl. müsse bei der Verwaltung jemand eingestellt werden. Natürlich gebe es auch Gemeinden, bei denen es im Sande verläuft.

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt, wo der Unterschied zwischen Art. 36 und der Satzung liege. Es müsse immer abgewogen werden.

Rechtsanwältin Funk erklärt, dass in der Regel Akteneinsicht gewährt werden müsse, die Satzung jedoch weiter gehe.

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt, ob sich dieser Mehraufwand über eine Gebührensatzung regeln lasse. Es gehe nur um die Angelegenheiten, die über § 36 hinaus gehen.

Rechtsanwältin Funk antwortet, die Gebührensatzung sei rechtswidrig und werde auch nicht kostendeckend sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Mitarbeiter evtl. etwas herausuchen müsse, verschiedene Dinge geschwärzt werden müssen und sollte die Auskunft nicht ausreichend sein, nochmals nachsehen müssen. Diese Arbeit sei nicht machbar. Er ist der Meinung, dass Art. 36 ausreichend ist.

Stadtrat Doser erklärt, dass er momentan auch das Recht habe, eine Auskunft zu bekommen, wenn er ein berechtigtes Interesse nachweisen könne. Für manche Bürger sei dies nicht so einfach. Mit der Satzung müsse die Verwaltung Auskunft geben.

Rechtsanwältin Funk erklärt, dass die Satzung ein Stück darüber hinaus gehe und der Bürger über die Akteneinsicht hinaus informiert werden müsse.

Der Vorsitzende führt aus, dass dem Bürger seine Fragen immer erklärt werden, evtl. auch schriftlich. Hier könne man sich vorbereiten. Die Satzung gebe vor, dass unverzüglich Auskunft erteilt werden müsse. Hierzu sind wir jedoch nicht in der Lage.

Stadtrat Hipp erinnert an die letzte Abstimmung, bei der die Dinge noch nicht so klar waren, wie jetzt. Der letzte Beschluss müsse aufgehoben werden. In der Verwaltung müsse dann auch eine Kosten-Leistungsrechnung erstellt werden.

Stadträtin Dr. Derday führt aus, dass in dem Urteil sehr viele Konjunktive enthalten seien. Es stehe definitiv im Urteil, dass es keinen Grund gebe, die Satzung nicht zu erlassen. Es gehe jetzt um die Gestaltung. Es sei sicher ein gewisser Verwaltungsaufwand dabei, deshalb gebe es ja auch die Kostensatzung. Sie bittet, sich auf den bestehenden Beschluss zu verständigen und auf die Inhalte zu konzentrieren.

Dritter Bürgermeister Ullrich beantragt ein Rederecht für die Verfasserin Frau Fröhlich, nachdem die Stadt auch eine Fachfrau hinzugezogen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt mit 9 : 13 Stimmen ab, Frau Fröhlich ein Rederecht zu erteilen.

Stadtrat Schmück hat nicht das Gefühl, dass die Bürger nicht genug informiert wurden. Es belaste die Verwaltung nur.

Stadtrat Schaffrath fragt sich, warum sich die Stadt Füssen das Leben schwer mache und warum sich jede Gemeinde eine eigene Satzung geben müsse. Er schlägt vor zu warten, bis der Gemeindegtag eine Satzung herausgibt. Bis dahin sollte der Tagesordnungspunkt verschoben werden.

Stadtrat Dr. Metzger erklärt „unverzüglich“ gemäß der Satzung. Entweder könne sofort geantwortet werden oder später, längsten jedoch 1 Monat nach Anfrage. Es seien alle Bürger gut informiert worden, es gebe jedoch den einen oder anderen Bürger der Angst hat zur Verwaltung zu gehen. Wenn heute der Satzung zugestimmt werde, dann müsse nach einiger Zeit nochmals darüber diskutiert werden. Auch der Bürger der sich nicht traut, hat das recht viele Fragen zu stellen.

Stadtrat Dopfer führt aus, dass eine derartige Satzung beschlossen wurde, jedoch könnte gewartet werden bis sich der Städtetag dazu äußert.

Der Vorsitzende versichert, dass es in Füssen keine Informationssperre gebe.

Frau Funk wirft ein, dass der Bayer. Gemeindetag auf dem Standpunkt stehe, der Art. 36 Datenschutzgesetz sei abschließend.

Stadtrat Waldmann erklärt, dass er auch damals dafür gestimmt habe. Er sehe jetzt jedoch Probleme und auch die Gefahr, dass die Gebühren abschreckend sind. Er möchte warten bis Rechtssicherheit herrsche.

Stadtrat Dr. Böhm berichtet, dass die Bevölkerung sagt, dass bei der Stadt alles „unter den Teppich gekehrt“ werde. Die Satzung wäre kein großer Aufwand, aber ein Signal.

Stadträtin Deckwerth beteuert ebenfalls, dass nichts vertuscht werden soll und es einen Beschluss gebe. Das Urteil müsse ausgewertet werden.

Der Vorsitzende zeigt folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss mit der Nr. 2 vom 31.01.2017 auf Erlass einer Informationsfreiheitssatzung auf
2. Der Stadtrat spricht sich derzeit gegen eine Informationsfreiheitssatzung aufgrund der aktuell ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus. Durch die Änderung zum 31.12.2015 im Art. 36 des Bayerischen Datenschutzgesetzes besteht ein allgemeiner Auskunftsanspruch für Bürgerinnen und Bürger. Dies empfiehlt auch der Bayerische Gemeindetag in seiner Stellungnahme vom 09.03.2017.
3. Der Stadtrat stellt den Erlass einer städtischen Informationsfreiheitssatzung aufgrund der aktuell ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes mit Beschluss vom 27.02.2017 bis auf weiteres zurück.
4. Der Stadtrat beschließt den Erlass der städtischen Informationsfreiheitssatzung lt. vorgelegten Satzungsentwurf. Bei den Kosten in § 8 der Satzung beschließt der Stadtrat die Variante 3 mit den Absätzen 1 bis 4. Die Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.
5. Der Stadtrat beschließt den Erlass der städtischen Informationsfreiheitssatzung mit folgenden Änderungen zum vorgelegten Satzungsentwurf. Die Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Stadträtin Lax beantragt, zuerst über Punkt 3 abzustimmen und zurückzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt mit 18 : 4 Stimmen den Erlass einer städtischen Informationsfreiheitssatzung aufgrund der aktuell ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes mit Beschluss vom 27.02.2017 bis auf weiteres zurück.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	4

Beschluss Nr. 14

Neubau eines Radweges entlang der Ehrwanger Str.

Sachverhalt:

An der Ehrwanger Str., vom bestehenden Radweg an der B16 am Wertstoffhof (von Norden kommend) bis zur Einmündung der Ehrwanger Straße auf die B16, ist kein separater Radweg vorhanden.

Der gesamte Radverkehr muss in diesem Abschnitt auf der Ehrwanger Straße im Fahrbahnbereich abgewickelt werden.

Dieser Umstand führt immer wieder, insbesondere in den Sommermonaten während den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grüngutsammelstelle, zu sehr gefährlichen Situationen zwischen Radverkehr und dem motorisierten Verkehr.

In mehreren Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Kempten (StBaK) hat sich hier eine sehr positive Haltung zum Bau eines Radweges entlang der Ehrwanger Str. herausgestellt.

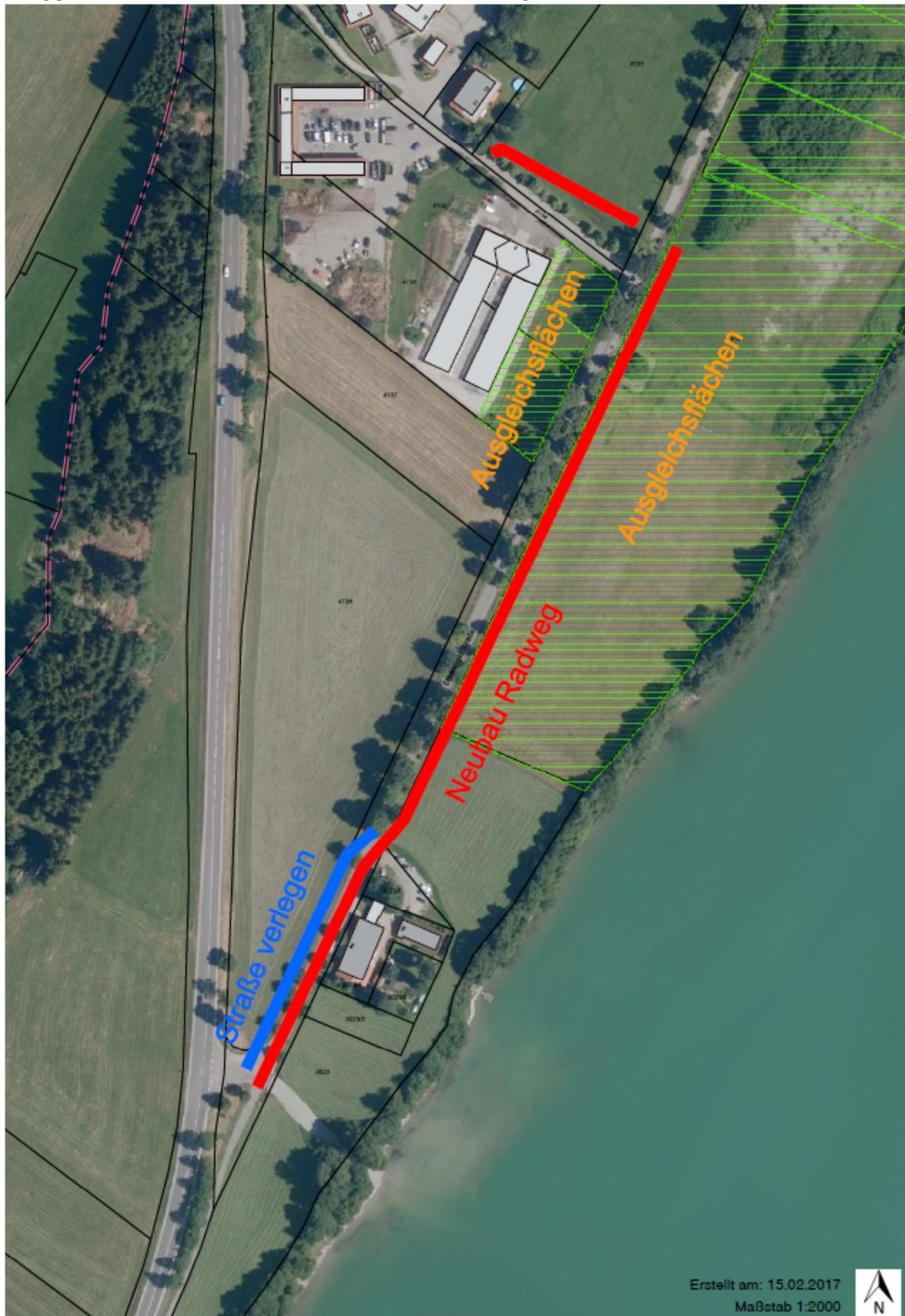
Es wurde vom **Staatlichen Bauamt Kempten** eine Übernahme der Baukosten für alle mit dem Radwegebau erforderlichen Maßnahmen in Aussicht gestellt, falls im Gegenzug durch die Stadt Füssen die Planungs- und Bauleitungskosten übernommen werden und die erforderlichen Grundstücke von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Forderungen StBaK:

1. Der Einmündungsbereich von der B16 in die Ehrwanger Str. darf von seiner Situierung nicht geändert werden.
2. Der neue Radweg muss auf der Ostseite der Ehrwanger Str. (in Nord-Süd Richtung) situiert werden. Grund hierfür ist, dass dadurch der Radverkehr im Einmündungsbereich zur B16 nicht die Ehrwanger Str. kreuzen muss und somit in diesem Bereich auch keine gefährlichen Situationen entstehen können.
3. Der neue Radweg muss auch entlang der Stichstraße Richtung Wertstoffhof (in Ost-West Richtung) bis zum Betriebsgebäude des Abwasserzweckverband geführt werden um hier einen Lückenschluss zum bestehenden Radweg an der B16 herzustellen.

Lage:

Der gesamte Abschnitt an der Ehrwanger Str. liegt im Landschaftsschutzgebiet *Forggensee und benachbarte Seen*. Auch sind Ausgleichsflächen für die *Errichtung eines Festspieltheaters im Foggensee* in diesem Bereich (Flur Nr. 4124) ausgewiesen



In Abstimmungsgesprächen mit der **Unteren Naturschutzbehörde** (UNB) beim Landratsamt Ostallgäu wurden verschiedene Varianten zur Umsetzung eines Radweges besprochen.

Forderungen UNB:

1. Von der UNB wird gefordert das die zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Baumfällungen so gering wie möglich gehalten werden müssen und zur Kompensation der gefälltten Bäume Neupflanzungen erfolgen müssen.
Laut der nun vorliegenden Planvariante sind 6 Baumfällungen erforderlich.
2. Die für den Radwegebau in Anspruch zu nehmende Ausgleichsfläche auf der Flur Nr. 4124 muss auf einer anderen geeigneten Fläche ersetzt werden. Insgesamt muss eine Ausgleichsfläche von 0,28 ha an anderer Stelle nachgewiesen werden.
Die Verwaltung ist bereits seit einiger Zeit dabei ein Konzept für ein Ökokonto für die künftige Stadtentwicklung zu erstellen. Hier sind bereits Gespräche auch mit der UNB geführt worden, so dass es Möglichkeiten gibt den vorstehend notwendigen Ausgleich zu schaffen.
Auf Grundlage dieser Gespräche hat die UNB mitgeteilt dass die Stadt Füssen den Neubau des Radweges entlang der Ehrwanger Str. laut der vorliegenden Planvariante in die Wege leiten kann.

Die Trassenführung laut der nun vorliegenden Planvariante wurde sowohl vom Staatlichen Bauamt Kempten als auch von der Unteren Naturschutzbehörde befürwortet und für umsetzbar gehalten.

Alle durch die Baumaßnahme betroffenen Grundstücke liegen im Eigentum der Stadt Füssen.

Erforderliche Genehmigungen:

A) Untere Naturschutzbehörde:

Herr Frisch von der Unteren Naturschutzbehörde hat dem Radwegebau laut vorliegender Planvariante zugestimmt. Bei Umsetzung der Maßnahme ist formell eine naturschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen.

B) Untere Bauaufsichtsbehörde:

Auf Nachfrage beim Bauamt des Landratsamt Ostallgäu Herrn Armstorfer ist kein Baugenehmigungsverfahren bzw. Bauantrag für den Radwegebau erforderlich.

C) Untere Straßenverkehrsbehörde:

Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat mit E-Mail vom 06.03.2017 dem möglichen Radwegebau zugestimmt. Eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis wäre nicht erforderlich.

D) Untere Wasserrechtsbehörde:

Die Untere Wasserrechtsbehörde teilte mit E-Mail vom 06.03.2017 mit, dass wasserrechtlich keine Relevanz beim geplanten Radwegebau besteht. Die Planung verläuft außerhalb des 60-m-Bereichs (zum Forggensee) gem. Art. 20 BayWG. Hinsichtlich der Versickerung des Niederschlagswassers gilt die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV. Dies wird im Zuge der Fachplanung berücksichtigt.

Zustand Ehrwanger Str.

Die Ehrwanger Str. ist laut unserem Straßenkataster in einem *sehr schlechten* Zustand. Im Zuge eines Radwegeneubaues laut der vorliegenden Trassenführung würde ca. 1/3 der Straße (im Bereich des Hauptverkehrs bis zur Abbiegung zum Wertstoffhof) durch einen Vollausbau neu hergestellt (Kostentragung StBaK).

Die Verwaltung schlägt vor die Reststrecke auf der bestehenden Straßentrasse im Zuge des vorgeschlagenen Radwegeneubaues durch aufbringen einer Tragdeckschicht in einen tragbaren Zustand zu versetzen.

Diese Baukosten müssten hierfür durch die Stadt Füssen alleine getragen werden.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass im gesamten Bereich der Ehrwanger Str. kein frostsicherer Straßenaufbau besteht.

Letztes Abstimmungsgespräch beim StBaK am 20.02.2017

Die Breite des neuen Radweges sollte auf die gesamte Länge auf 3,0m (bisher 3,5m) festgelegt werden. Dadurch kann die Straßenbreite im Bereich der Verlegung im südlichen Bereich (bisher 5,0m) auf 5,50m erhöht werden.

Im Bereich am Wertstoffhof sollte eine Markierung für Radfahrer aufgebracht werden um hier die letzten 50m zwischen bestehendem und neu geplante Radweg zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut einer 1. Kostenannahme sind folgende Beträge für die Baumaßnahme zu erwarten:

Baukosten:

1. Verlegung der Ehrwanger Str. auf eine Länge von ca. 130m	120.000 €
2. Neubau Gehweg auf eine Länge von ca. 500m	130.000 €
3. <u>Deckenbauarbeiten Ehrwanger Str. auf eine Länge von ca. 280m</u>	<u>25.000 €</u>
Annahme Baukosten Gesamt	275.000 €

Ing. Gebühren auf Basis der 1. Kostenannahme:

4. Honorar §47 HOAI 2013, Zone II unterster Satz	38.000 €
--	----------

Gesamtkosten 313.000 €

Kostenteilung auf Basis der 1. Kostenannahme:

Das StBaK hat eine Kostenübernahme von Punkt 1. und 2. in Aussicht gestellt

1. Verlegung der Ehrwanger Str. auf eine Länge von ca. 130m	120.000 €
2. <u>Neubau Gehweg auf eine Länge von ca. 500m</u>	<u>130.000 €</u>
StBaK Gesamt	250.000 €

Stadt Füssen:

3. Deckenbauarbeiten Ehrwanger Str. auf eine Länge von ca. 280m	25.000 €
4. <u>Honorar §47 HOAI 2013, Zone II unterster Satz</u>	<u>38.000 €</u>
Stadt Füssen Gesamt	63.000 €

Empfehlungsbeschluss Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasste in seiner Sitzung am 07.03.2017 den Empfehlungsbeschluss Nr. 16 zum Bau eines Radweges entlang der Ehrwanger Str. laut der vorstehenden Trassenführung.

Alternative Trassenführung

Laut Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Böhm in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 07.03.2017 sollte der Radweg entlang der Bundesstraße 16 geführt werden (westlich der Ehrwanger Str.).

Von der Verwaltung wurde hierzu nochmals Rücksprache mit dem StBaK gehalten.

Das StBaK hat hierzu folgende Stellungnahme übermittelt:

E-Mail Nachricht vom 08.03.2017:

„Zum Geh- und Radweg Ehrwanger Straße darf ich mitteilen, dass aus Sicht der Staatsbauverwaltung ein westseitig geführter Geh- und Radweg nicht in Frage kommt.

Aus diesem Grund wurden die weitergehenden Planungen ja bereits nur auf der Ostseite weiter verfolgt.

Zum einen ist dies Wunsch der Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde und zum anderen müssen dann an Spitzentagen nicht mehr als 1.500 Radfahrer die Ehrwanger Straße queren, welche zu Wertstoffhoföffnungszeiten bekanntermaßen stark frequentiert ist.

Somit muss aus Verkehrssicherheitsgründen an der Ausführung auf der Ostseite festgehalten werden.“

*Mit freundlichen Grüßen
Thomas Schweiger*

*Technischer Amtsrat
Gebietsinspektor Ostallgäu
Staatliches Bauamt Kempten
Bereich Straßenbau
Rottachstraße 13
87439 Kempten im Allgäu*

Das StBa Kempten teilte mit dass für das Jahr 2017 entsprechende Baumittel zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Füssen zu der Baumaßnahme bittet das StBaK die Baumaßnahme möglichst in diesem Jahr durchzuführen und abzuschließen.

Stellungnahme der örtlichen Verkehrsbehörde zur alternativen Trassenführung:

„Den Ausführungen von Herrn Schweiger ist seitens der örtlichen Verkehrsbehörde nichts hinzuzufügen.

Vor allem den schätzungsweise 90 % der Radfahrer die letztlich weiter bis Ehrwanger-Cafe' Maria bzw. umgekehrt am Forggensee entlang fahren, wäre eine Lösung auf der Westseite der Ehrwanger Straße vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit (Kreuzen) zum Nachteil.“

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schweinberg

STADT FÜSSEN

-örtl. Straßenverkehrsbehörde-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Radweges östlich der Ehrwanger Str. laut den vorstehenden Ausführungen und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme im Jahr 2017 zur Umsetzung zu bringen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Metzger fragt zur Geschäftsordnung, warum diese Angelegenheit im Stadtrat lande, sie sei doch ausführlich um Ausschuss diskutiert worden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies ein Empfehlungsbeschluss gewesen sei.

Stadtrat Eggensberger Andreas erklärt, dass der Landkreis Ostallgäu 2004 eine Leaderförderung hatte. Dies sei jetzt ein begrüßenswerter Lückenschluss.

Stadtrat Dr. Böhm bemängelt, dass das Straßenbauamt eine gerade Straße krumm mache. Anhand des Planes erläutert er, dass der Radweg genau in die Ausfahrt des Wertstoffhofes münde. Dies sei sehr gefährlich. Dieses Geld sollte lieber für die Freybergvilla verwendet werden. Er möchte das Geld lieber zurücklegen statt ausgeben.

Stadtrat Hipp ist der Meinung, dass der Kenntnisstand nicht vollständig ist. An einem schönen Tag fahren ca. 1.200 Leute um den Forggensee und die meisten fahren über Cafe Maria. Jetzt sei der Rundweg vollständig. Es werden immer mehr Radfahrer.

Stadtrat Doser stimmt Stadtrat Hipp zu, die meisten fahren über Cafe Maria. Er schlägt vor mit der Gemeinde Rieden zu sprechen.

Stadtrat Schmück wird sich dagegen aussprechen, da die Höhenstraße in einem schlechten Zustand sei und hier nichts gemacht werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Straßenbauamt Gespräche wegen dem Lückenschluss geführt wurden. Bezüglich der Höhenstraße werde dem Stadtrat eine Prioritätenliste vorgelegt.

Auch Stadtrat Dr. Metzger ist der Ansicht, dass Radfahrer auf sich selbst aufpassen müssen. Hier werde eine Extraweg geschaffen und auch eine Überquerung. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, wie dies gelöst werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss damit beschäftigen werde.

Stadtrat Dopfer fragt, wann angefangen werde und ob es 2017 fertig werde.

Herr Köpf antwortet, dass es 2017 fertig werden müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mit 20 : 2 Stimmen den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Radweges östlich der Ehrwanger Straße laut den vorstehenden Ausführungen und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme im Jahr 2017 zur Umsetzung zu bringen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	2

**Beschluss
Nr. 15**

**Haushaltssatzung und Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017;
Verabschiedung**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Iacob nimmt Bezug auf den Entwurf der Haushaltssatzung und die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017, die den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt wurden. Für die Beratung liegen die Haushalte der Stadt Füssen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen (Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen, Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen) und der Maria Endres Sonderrücklage zugrunde.

Stadtkämmerer Rösler erläutert die wesentlichen Angaben und Haushaltsansätze. Hinzuweisen ist, daß der Verwaltungshaushalt budgetiert ist. Einflussmöglichkeiten ergeben sich überwiegend in den Sachausgaben. Im Übrigen beinhalten die Budgets vordotierte Ausgaben, die nur bedingt beeinflussbar sind.

Aufgrund positiver Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches auf der einen Seite sowie durch erhebliche Entlastung von der Kreisumlage und sparsamer Haushaltsführung in den Sachausgaben auf der anderen Seite kann im Verwaltungshaushalt neben der Mindestzuführung eine freie Finanzspanne von rund 135 TEUR planmäßig erwirtschaftet werden, die dem Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt zugutekommt.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016 wird es für das abgelaufene Haushaltsjahr wieder gelingen, eine höhere als veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Dieses Ergebnis ist zum einen auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und damit auch der Steuern zurückzuführen aber auch auf die Ausgabendisziplin der Verwaltung im Vollzug des Haushalts 2016. Aufgrund der positiven Ergebnisse der letzten Jahre hat sich die Einführung der Budgetierung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele als richtig erwiesen.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt sind nicht budgetiert und werden bei den wesentlichen Haushaltsansätzen erläutert und beraten. Der Haushaltsentwurf 2017 sieht neben einer vollständigen Rücklagenentnahme eine Kreditaufnahme von 900 TEUR vor, nachdem für die Stadt Füssen einige wichtige Investitionen anstehen. Die geplante Kreditaufnahme führt zu keiner Nettoneuverschuldung, da die Stadt Füssen im Haushaltsjahr 2017 ein bedeutsames Tilgungsvolumen von 1,335 Mio. EUR leistet.

Auf die Ansätze der Finanzplanungsjahre 2018 - 2020 hinsichtlich der Investitionen und der geplanten Kreditaufnahmen wird hingewiesen. Das laufende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre weisen keine Nettoneuverschuldung aus. Damit können auch weiterhin die Beschlüsse des Stadtrates und die Vorgaben des Landratsamtes in diesem Punkt eingehalten werden.

Die gemeinsamen Anstrengungen zur konsequenten Entschuldung des städtischen Haushalts müssen weiterhin fortgeführt werden.

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß hat vorberatend in seiner Sitzung am 14.03.2017 dem Stadtrat die Beschlußfassung der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung 2018 – 2020 im vorgelegten Entwurf empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass für den Bahnhof nochmals 25.000.- € eingestellt sind. Er fragt für was dieser Betrag sei.

Der Vorsitzende erklärt, das es über Toiletten bis zu den Außenanlagen und Fahrradständer gehe.

Herr Köpf wirft ein, dass der Stadtrat beschlossen habe, sich mit 20.000.- € zu beteiligen.

Stadtrat Dr. Böhm bemängelt grundsätzlich, dass die städtischen Immobilien jedes Jahr weiter herunterkommen. Bei den städtischen Wohnungen stehen dringend Sanierungen an.

Der Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Thema eine Klausursitzung stattfinden werde. Die Feststellung des Zustandes der Wohnungen wurde vergeben. Zur Freybergvilla wurde ein Beschluss gefaßt.

Nach weiterer kurzer Beratung folgen die Haushaltsreden:

Stadtrat Schaffrath trägt folgende Haushaltsrede für die SPD Fraktion vor: Haushalt 2017

Wie im letzten Jahr kann auch für den HH 2017 wieder mit einer Steigerung des Einkommen der Stadt gerechnet werden. Trotz großer nötiger Investitionen gelingt es auch heuer wieder, Schulden zu tilgen und eine Zuführung zum VM Haushalt zu tätigen. Diese liegt allerdings nur leicht über der geforderten Mindestzuführung.

Die im letzten Jahr angemahnten dringenden Erneuerungen unserer oft sehr maroden Straßen wurde mit einer umfangreichen Kartierung und einer Prioritätenliste angegangen. Auch der geforderte Bau von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten kann heuer beginnen, der bestehende städtische Besitz an Wohnraum muss aber weiter auf eine Sanierung warten. Das ehemalige Landratsamt an der Augsburger Straße und unsere Schulen verschlingen hier einfach immer noch eine große Summe.

Der Haushalt für 2017 wurde von Kämmerer Rösler in allen Teilen umsichtig und vorausschauend aufgestellt und dem HFP präsentiert. Dass der Sparstrumpf der Stadt evtl bis zum Jahresende geleert wird ist der Tatsache zu zollen, dass vor einer neuen Schuldenaufnahme das vorhandene Geld aufzubauchen ist. Wie hoffen natürlich alle, dass – wie in den letzten Jahren – die Einnahmen so sprudeln, dass noch Rücklagen übrig bleiben und kein neuer Kredit aufgenommen werden muss. Dies ist ja auch in den letzten Jahren schon so gewesen.

Wirtschaftlich sind wir auf einem guten Weg. Die Arbeitsplätze werden mehr und die Zahl der einkommenssteuerpflichtigen Einwohner steigt stetig an. Seit 2010 ist die Anzahl der Einpendler fast dreimal so stark gestiegen wie die Zahl der Auspendler. Die Anzahl der in Füssen gemeldeten Betriebe hat in den letzten vier Jahren um 10% zugenommen. Trotzdem liegen unsere Steuereinnahmen leider immer noch unter dem Schnitt des Kreises und des Landes.

Der Tourismus wartet auch für 2016 mit steigenden Zahlen auf. Hier kann sich die Eröffnung eines weiteren 3 Sterne Hotels auf eine neuerliche Steigerung in diesem Jahr auswirken.

In einem Kommentar in der AZ vom 17. März wird festgestellt, dass im HFP-Ausschuss eher zu wenig über die Haushaltspläne diskutiert wurde! Wie der Verfasser aber dann selbst konstatiert, liegt das daran, dass die Verwaltung durch zusätzliche Informationen zu einzelnen Unterabteilungen im Haushalt die Stadträtinnen und Stadträte bestens informiert hat und die weitere Konsolidierung der Finanzen der Stadt im vorgelegten Haushaltsentwurf für alle deutlich erkennbar ist.

Obwohl die Personaldecke in der städtischen Verwaltung sicher immer noch am unteren Limit liegt, steigen die Kosten dafür in jedem Jahr beträchtlich an. Das ist nicht zu bemängeln, sondern ist nur festzustellen. Der Bildungsauftrag der Stadtbibliothek für die Bevölkerung und auch die aufwendigen und interessanten Veranstaltungen lassen hier eine geringe Steigerung der Kosten sicher verträglich erscheinen.

Kinder und Jugendliche und einige Sportvereine sollten die Wirtschaftspläne für die kommenden zwei Jahre anschauen, denn dann werden für diese Bevölkerungsgruppe im Weidach hoffentlich lang gehegte Wünsche in Erfüllung gehen!

- So ist die SPD Fraktion der Meinung, dass im Haushalt 2017 die zu erwartenden Mittel richtig verteilt sind! Wir stimmen deshalb dem Haushalt 2017 zu.
- Die SPD Fraktion dankt der Stadtkämmerei und Herrn Rösler für die geleistete Arbeit. Dem Kämmerer und dem BGM ist es gelungen uns, den Stadtrat, und die ganze Verwaltung auf Sparkurs zu halten. Unserem BGM wünschen wir für die weitere Arbeit ein glückliches Händchen, wenn er sich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Stadt Füssen einsetzt, sei es im kulturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Allen Angestellten der Stadtverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den anderen städtischen Einrichtungen vielen Dank für die im letzten Jahr geleistete Arbeit!

Wählergruppe Füssen – Land Stellungnahme zum Haushalt 2017

Stadtrat Dopfer führt aus:

Die Fraktion Füssen-Land sieht den Haushalt mit einem lachenden und einem bedenklichen Auge.

Das lachende Auge sieht dass die Kennzahlen des Haushalts in Ordnung sind. Mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1469 800,-werden die ordentlichen Tilgungen geleistet. Das Ziel der Mindestzuführung ist somit erreicht Es ergibt sich sogar eine freie Finanzspitze von 138000,-.Die Steuereinnahmen steigen, die Steuerkraft steigt, die pro Kopf Verschuldung sinkt und gleichzeitig können wir noch ca. 435000,- € Schulden tilgen.

Soweit sehen wir alles in Ordnung.

Das bedenkliche Auge sieht dass der Verwaltungshaushalt durch verbesserte Steuereinnahmen um ca. 2,3 Mio. gestiegen ist, dass aber in den Budgets die Sachkosten stagnieren, im Amt 2 sogar zurückgehen. Dies bedeutet prozentual zum Verwaltungshaushalt gesehen einen Rückgang der Sachausgaben.

Hier muss zwar eine Erhöhung der Kreisumlage geschultert werden aber der Großteil der Mehreinnahmen wird durch höhere Betriebs- und Lohnkosten verbraucht.

Der Vermögenshaushalt ist sehr übersichtlich.

Auf gesamt 74 Seiten steht 44-mal die Null. Weitere 14 Seiten sind mit Mindestbeträgen für Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens verbucht. (kleiner als 3000,- €)

Der Vermögenshaushalt kann in 3 Blöcke aufgeteilt werden.

Die Zuführung bedient die ordentliche Tilgung und es bleibt eine kleine freie Finanzspitze. Die Kreditaufnahme mit 900000,- wird für den beginnenden Ausbau der Steinbrecherstrasse benötigt.

Dies ist zu befürworten weil ja in 2018 hier eine Gegenbuchung in Form von Ausbaubeiträgen stattfinden soll.

Als Drittes stehen die Auflösung der Rücklagen und Zuschüsse von Land und Bund zu Verfügung. Hier kann ein kleiner Teil des enormen Investitionsstaus abgebaut werden.

Vor einem Jahr habe ich hier gesagt dass uns die Realität einholen wird. Dies ist der erste Haushalt der auf eigenen Füßen stehen muss und bei dem nicht durch Grundstücksverkäufe das Bild verzerrt wird.

Mit so einem Haushalt werden wir noch viele Jahre arbeiten müssen.

Das heißt wir müssen weiterhin kleine Brötchen backen.

Zum Schluss möchten wir uns beim Kämmerer und seinen Mitarbeitern bedanken.

Der Haushalt ist sehr sorgfältig und umsichtig aufgestellt. Besonders die Präsentation ist klar und verständlich.

Unser Dank gilt aber auch den Abteilungsleitern und Budgetverantwortlichen. Gerade Sie müssen mit den sehr geringen freien Mitteln im Budget auskommen.

Die Fraktion Füssen-Land stimmt dem Haushalt natürlich zu.

Wähler Gruppe Grüne und Bürger für Füssen Stellungnahme zum Haushalt

Stadtrat Dr. Metzger sei sehr zufrieden mit dem Haushalt und bedanke sich für die übersichtliche Darstellung. Seine Fraktion stimme dem Haushalt zu.

Freien Wähler Füssen - Vorgetragen von Andreas Ullrich Bemerkungen zum Haushalt 2017

Betrachtet man das Investitionsprogramm, das die Stadt Füssen in den letzten Jahren (meist sogar ohne wirklichen Vorlauf) zu stemmen hatte (Schulen, Freybergvilla, Liegenschaft Augsburgener Straße, etc.), bleibt festzuhalten dass:

1. Die Kreditaufnahme unterhalb der genehmigten Summen blieb,
2. jedes Jahr Zuführungen an den Vermögenshaushalt getätigt und
3. Schulden getilgt werden konnten.

Daher gebührt den Budget-Verantwortlichen und vor allem auch der Kämmerei der Respekt unserer Fraktion.

Nun auch kurz der mahnende Finger:

- Dass die Steuergelder auch in ferner Zukunft auf derart hohem Niveau sprudeln werden, ist unwahrscheinlich.
- Sehr viel wahrscheinlicher - um nicht zu sagen sicher - ist das Investitionsprogramm für die kommenden Jahre: Schulen, Kindergärten, Liegenschaften, um nur einige zu nennen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich unser neuer Kämmerer hervorragend eingearbeitet hat und einen Haushalt präsentierte, der sachlich und vor allem in seiner Aufbereitung für die Stadtratsmitglieder hervorragend geraten ist.

Wir - der Stadtrat - können ihn in seiner Arbeit, die Stadtfinanzen zu sanieren unterstützen. Wenn wir uns in unserer Investitionsfreude etwas bescheidener geben, können wir verhindern, dass große Investitionen, die über mehrere Jahre budgetiert sind, nicht in Jahre fallen, in denen die Einnahmen "schwächeln". Wenn das passiert, werden wir massive Probleme mit unseren ausgereizten Haushalten haben: die Rücklagen sind aufgebraucht, die Personalkosten steigen und Verträge für viele Investitionen sind einzuhalten. Wir wären wieder in der Situation, dass die Kommunale Aufsicht über unseren Haushalt mitentscheidet. Daher stellt sich die Frage: wann wird mit den Überlegungen zur Erschließung der Flächen des ehemaligen Allgäuer Dorfs begonnen, die sich mittlerweile in Füssener Hand befinden. Hier besteht die Möglichkeit, Gewerbe anzusiedeln und / oder (sozial verträglichen) Wohnraum zu schaffen.

Nichts desto trotz liegt uns heute ein Haushalt vor, dem ich persönlich zustimmen kann: die beschlossenen Investitionen (ab 2018 dann auch für Jugendprojekte) werden umgesetzt, die Haushaltsgrundsätze werden eingehalten und es steht zu erwarten, dass auch noch etwas "finanzieller Handlungs-Spielraum" bleibt. Für meine Kolleginnen und Kollegen kann ich keine Aussagen treffen, da bei den Freien Wählern jeder nach seiner eigenen Informations- und Wissenslage entscheiden muss und darf.

CSU Fraktion

Kommentar zum Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Füssen

Stadtrat Hipp führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates und der Verwaltung.

Wie in jedem Jahr, beschließen wir heute den Haushalt der Stadt Füssen. Dieser bildet letztlich die Grundlage für die weiteren Entscheidungen des Stadtrates im Jahresverlauf. Bei den Vorberatungen im HFP Ausschuss zeigte sich, vielleicht anders als in den vergangenen Jahren, dass wir uns mit einer geringen aber immerhin kontinuierlichen Schuldentilgung abgefunden haben. Die unter dem Jahr heftig diskutierte Rechtsaufsichtliche Behandlung des Landratsamtes für den Haushalt 2016 wurde im Rahmen der Vorberatung im HFP Ausschuss nur am Rande in den einzelnen Beiträgen erwähnt. Wir halten diese Hinweise jedoch nach wie vor für wichtig, obwohl mit Blick auf die Komplexität und der ständig wechselnden politischen Forderungen, Notwendigkeiten und Herausforderungen gestritten werden kann.

Nun aber zur Ausgangslage und zur aktuellen Entwicklung in Stichpunkten:

Wirtschaft:

- Die Zahl der Arbeitsplätze ist um 80 = 1,13% gestiegen. Dies entspricht fast der durchschnittlichen Steigerung des Geschäftsstellenbezirkes
- Die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten hat sich um 160 = 2,89% erhöht. Dies sind etwas mehr als im Geschäftsstellenschnitt und für die Einkommensteueranteile wichtig.

- Die Zahl der Betriebe hat sich um 26 = 4,11% erhöht. Im Gesamtbereich waren dies 37, somit kann Füssen den größten Zuwachs an Betrieben verzeichnen. Eine Aussage über die jeweiligen Größen kann keine Aussage getroffen werden, ist aber z.T. in den Arbeitsplatzzahlen erkennbar.

Insgesamt kann auch 2017 von einer stabilen wirtschaftlichen Situation in Füssen und Umgebung ausgegangen werden. Eine gute Konjunktur, aber auch eine gesunde Wirtschaftsstruktur tragen dazu bei. Eine Verbesserung im produzierenden Gewerbe ist wünschenswert, kann aber aufgrund verschiedener Faktoren nur schwer und nur langfristig erreicht werden.

Immer wichtiger für die weitere Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wird das Angebot an Arbeitskräften. Hier ist eine vernünftiges Angebot auf dem Wohnungsmarkt und entsprechende Bildungseinrichtungen für eine langfristige Verbesserung der Einnahmesituation unabdingbar.

Auch wenn die finanziellen Herausforderungen für die Verbesserung der Infrastruktur groß sein mögen, sind wir gut beraten, die nötigen Schritte zu unternehmen. .

Eine Reduzierung der Schuldenlast wird auf Dauer nur möglich sein, wenn umfassend wirtschaftlich gedacht und gehandelt wird.

Aktueller Stand Finanzen Kurzübersicht:

- Füssen leidet unter einer im Vergleich zum Landkreis oder gar Bayern weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft. Dies liegt u.a. auch an der Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Anteil an nicht besonders hoch dotierten Lohnniveau und einer z.T. nicht ganzjährigen Auslastung. Immerhin ist mit einer Verbesserung von 800 auf 865 €/Person zu rechnen.
- Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.338 000 € auf 22.248.000 € gestiegen. Ausschlaggebend ist die gute Konjunktur und schon länger anhaltende Vollbeschäftigung.
- Allerdings verkleinert sich diese Summe um einen höheren Kreisumlagebetrag trotz gesunkenem Hebesatz um 284044 €
- Die Kassenkredite liegen nicht über 1/6 des Verwaltungshaushaltes und entspricht der Vorschrift
- Es gibt keine Neuverschuldung
- Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wird eingehalten und um rund 134.000 € überschritten (freie Spitze für Investitionen)
- Die Rücklagen in Höhe von 630 000 € werden zugunsten Investitionen aufgelöst.

Kommentar zum Verwaltungshaushalt.

- **Personalkosten, Kostendeckung verschiedener Einrichtungen.**
 - Die Personalkostensteigerung beruht hauptsächlich auf den tariflichen Erhöhungen und liegt nach Angabe unter dem landesweitem Schnitt. Der Kostenanteil pro Einwohner liegt laut Angabe mit 548 € (713) unter dem landesweiten Schnitt.

- Daueraufgabe auch für die Stadträte ist in jedem Fall die **Vermeidung von unnötigen Aufgaben und Ausdehnung der Bürokratie**. Schlanke Verwaltungen gibt es nur, wenn Vertrauen herrscht und Aufgaben auf das nötigste begrenzt werden.
- Bei Einzelbetrachtung verschiedener Einrichtungen und deren Betriebskosten fällt immer z. T. nicht zu vertretende Deckungsgrad auf. So hat die **Bücherei** bei Gesamtausgaben von 246.000 € mit 29.000 € gerade einen Deckungsgrad von 11%. Der Personalkostenanteil beträgt alleine 134.000 €. Dies wird immer wieder mit dem Bildungsauftrag begründet, was anzuerkennen ist. Allerdings halten wir die finanzielle Größenordnung insgesamt für Füssen nicht angemessen. Wir sind der Meinung, dass Öffnungszeiten und Dienstleistungen sowie der hierzu erforderliche Personalbedarf konkretisiert und aufgeschlüsselt werden müssen. Mit dem Ergebnis dieser detaillierten Bestandsaufnahme könnte dann in einem kleinen Gremium eine entsprechende rationelle Lösung unter Beibehalt des jetzigen Qualitätsstandards erarbeitet werden.
- Der beanstandete Deckungsgrad bei den **Friedhofsgebühren** war auch damit begründet, dass der Personalkostenanteil im Rahmen der Inneren Verrechnung zu gering angesetzt war. Nach der neuerlichen Berechnung des Anteils ergaben sich erhebliche Mehrungen die jetzt in der neuen Gebührenordnung berücksichtigt wurden. Auch hier empfiehlt sich immer wieder ein Blick auf den tatsächlich geleisteten Arbeitsumfang um auf dem Laufenden zu bleiben.
- Beim **bebauten Grundbesitz** sind grundsätzlich Berechnung zur Wirtschaftlichkeit anzustellen. Diese müssen auch langfristige Sanierungen und Amortisationen beinhalten. Es fällt auf, dass längerfristig die notwendigen und oft jahrzehntelang verschobenen Sanierungskosten und die Einnahmen weit auseinander klaffen. Hier brauchen die Stadträte konkrete Berechnungen um wirtschaftlich entscheiden zu können. Ich erspare mir an dieser Stelle Einzelobjekte zu nennen.

Investitionshaushalt.

Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle auf einzelne Vorhaben eingehen würde. Entscheidend ist aber, dass langfristig Vorhaben und Prioritäten erarbeitet werden. Hier sind Kontinuität und Augenmaß gefragt, die Verwaltung u. Stadtrat gemeinsam aufbringen müssen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die äußerst präzise und gründliche Planung u. Vorarbeit die das Tiefbauamt geleistet hat. Nicht zu vergessen die Feuerwehr, auch wenn es oft teuer wird. Dafür herzlichen Dank.

Vorrang müssen Erhaltungsinvestitionen haben, denn alles andere ist teurer. Investitionen mit Folgekosten sind zu vermeiden.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, der Kämmerei, insbesondere unserem Kämmerer Tobias Rösler, der den Haushaltsplan in einer besonders übersichtlichen Form mit notwendigen Hinweisen und Erläuterungen versehen, erarbeitet und präsentiert hat.

Im HFP hat die CSU Fraktion einstimmig den Haushalt befürwortet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung sowie die Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 im vorgelegten Entwurf.
2. Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen die Finanzplanung der Stadt Füssen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen für die Jahre 2018 – 2020 im vorgelegten Entwurf.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 23
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 16****Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2017****Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.01.2017.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt mit 23 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 31.01.2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 23
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 17****Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2017****Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2017.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 23 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 21.02.2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 23
Nein-Stimmen 0

Vormerkung**Anträge, Anfragen****Sachverhalt:****FC Füssen – Antrag Zweiter Bürgermeister Schulte**

Zweiter Bürgermeister Schulte erinnert an seinen Antrag zum FC Füssen. Dieser könne nicht weiter machen, wenn nicht einige Punkte vom Stadtrat behandelt wurden. Er bitte seinen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende antwortet, dass derzeit Gespräche mit dem FC Füssen geführt werden.

Lechhalde – Gehweg beim EWR

Zweiter Bürgermeister Schulte bittet einen Antrag beim EWR zu stellen, für eine behindertengerechte Pflasterung des Gehweges, da die Pflasterarbeiten jetzt beginnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Angelegenheit im Verkehrsausschuss behandelt wird.

Freiwillige Leistungen

Stadträtin Lax erinnert an die Liste mit den freiwilligen Leistungen der Stadt. Diese Liste müsse dringend im HFP überarbeitet werden.

Kultur

Stadtrat Bader führt aus, dass von der CSU ein Feldzug gegen die Kultur geführt werde und sie diese am liebsten abschaffen möchten. Die Kosten für die Bibliothek betragen gerade 0,7 % des Haushalts.

Zweiter Bürgermeister Schulte antwortet, dass keiner gesagt habe, dass er die Kultur abschaffen möchte. Bei Haushaltsberatungen könne man doch nachfragen.

Stadtrat Hipp erklärt, dass ausdrücklich erwähnt wurde, dass die Qualität anerkannt sei. Vielleicht könne die Qualität auch mit geringeren Mitteln erreicht werden.

Umkleide neben TSG Turnhalle

Dritter Bürgermeister Ullrich berichtet, dass ihn Frau Bechteler gebeten habe, mehr mit ihr zu kommunizieren. Auf dem Gelände neben der TSG Turnhalle wurde ein Container als Umkleide aufgestellt.

Verw.Fachwirt Gmeiner erklärt, dass Frau Bechteler informiert sei. Vergangenes Jahr gab es ein Gespräch mit allen Vereinen. SV Türk Gücü Füssen habe Probleme mit den Kabinen und deshalb wurde dieser Container aufgestellt. Es war zum damaligen Zeitpunkt der Standort nicht ganz klar. Frau Bechteler sei in jedem Fall informiert gewesen.

Toilette an der Morisse

Stadträtin Rothmund fragt wie es mit der Toilette auf der Morisse weiter gehe. Die Boulespieler seien immer noch in der Behindertentoilette. Es müsse eine Lösung gefunden werden. Herr Rumpel von APCOA habe zugesagt, dass die Boulespieler einen Schlüssel für die normalen Toiletten bekommen.

Der Vorsitzende sagt zu, einen Termin zwischen Werkleitung, APCOA und Boulespielern zu vereinbaren.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer